Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3409**

17. Wahlperiode 26. 10. 2010

Beschlussempfehlung*

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 17/3051 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

b) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 17/3052 –

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

A. Problem

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/3051 zielt auf eine befristete Verlängerung der Laufzeiten der 17 Kernkraftwerke in Deutschland ab. Ihre Laufzeit soll um durchschnittlich zwölf Jahre verlängert werden. Bei Kernkraftwerken mit Beginn des kommerziellen Leistungsbetriebs bis einschließlich 1980 soll die Laufzeit um acht Jahre verlängert werden, bei den jüngeren um 14 Jahre. Durch die Änderungen in § 7 des Atomgesetzes in Verbindung mit der Neufassung der Anlage 3 Spalte 4 werden den einzelnen Kernkraftwerken zusätzliche Elektrizitätsmengenerzeugungsrechte gewährt. Die Erteilung von Genehmigungen für neue Kernkraftwerke bleibt ausgeschlossen.

Mit dem weiteren Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/3052 soll die Richtlinie 2009/71/EURATOM in innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Sie dient dazu, einen europäischen Gemeinschaftsrahmen zur Aufrechterhaltung und zur Förderung der kontinuierlichen Verbesserung der nuklearen Sicherheit kerntechnischer Anlagen zu schaffen. Für die Inhaber von Genehmigungen für kerntechnische Anlagen werden neue Pflichten eingeführt bzw. bestehende Pflichten ausgeweitet. Sie werden nunmehr unter anderem verpflichtet, für die Dauer des Betriebs der Anlage die finanziellen Mittel und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um den sicheren Betrieb zu gewährleisten und für die Aus- und Fortbildung ihres Personals Sorge zu tragen. Der bisherige Überprüfungsmaßstab für Kern-

* Der Bericht wird gesondert verteilt.

kraftwerke wird durch die Änderungen inhaltlich nicht verändert. Die für die Sicherheitsüberprüfung von Kernkraftwerken verwendeten umfangreichen technischen Regelwerke reichen über den in der Richtlinie bestimmten Mindestprüfumfang hinaus. Neben der auch bisher schon bestehenden Pflicht zur Selbstüberprüfung für Kernkraftwerke wird eine Pflicht zur regelmäßigen Überprüfung und Bewertung kerntechnischer Anlagen durch das zuständige Bundesministerium eingeführt. Die Überprüfungen sollen alle zehn Jahre erfolgen.

Unabhängig von der Umsetzung der Richtlinie sind folgende weitere Änderungen vorgesehen:

– Mit der neuen Regelung des § 7d des Atomgesetzes werden zusätzlich zu den Anforderungen des § 7 Absatz 2 Nummer 3 des Atomgesetzes Maßnahmen zur weiteren Vorsorge gegen Risiken in Gestalt einer Sorgepflicht für den Genehmigungsinhaber verbindlich vorgesehen, die über die erforderliche Vorsorge gegen Schäden hinausgehen. Die Maßnahmen nach § 7d können im Ergebnis auch zu einem verbesserten Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter führen.

– § 9d des Atomgesetzes ist Ermächtigungsgrundlage, für Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie für Zwecke der Vornahme wesentlicher Änderungen solcher Anlagen eine Enteignung durchzuführen. Eine Enteignung soll darüber hinaus auch möglich sein, soweit sie für Erkundungsmaßnahmen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle notwendig ist.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3051 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3052 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3051 unverändert anzunehmen,

b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3052 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Horst Meierhofer Stellvertretender Vorsitzender	**Dr. Georg Nüßlein** Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333